

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 15

Rubrik: Man muss sich zu helfen wissen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dreißig, vierzig Jahre vergingen. Der Bauer und seine Frau wurden alt und schneeweiß. Der Wunsch aber war immer noch nicht getan. Da erwies ihnen Gott eine Gnade und ließ beide in der gleichen Nacht selig sterben. Die Kinder und Enkel standen um die Särge und weinten. Eines wollte dem Vater den Ring abziehen. Da sagte der älteste Sohn: «Laß das! Der Vater soll den Ring mit ins Grab nehmen. Er tat sein Lebtag heimlich damit. Es ist wohl ein liebes Andenken. Und die Mutter besah sich den Ring auch so oft. Vielleicht schenkte sie ihn dem Vater, als sie seine Braut war.»

So wurde der alte Bauer mit dem Ring begraben. Sein Leben lang hatte er geglaubt, es sei ein Wunschring. Und doch war es keiner; denn den rechten hatte ja der Goldschmied gestohlen. Gleichwohl hatte er soviel Glück ins Haus gebracht, als ein Mensch sich nur wünschen kann. Es ist ein eigen Ding mit dem, was richtig und falsch ist. Ein schlecht Ding in guter Hand ist viel mehr wert als gut Ding in schlechter.

Richard von Volkmann-Leander nacherzählt.

Man muß sich zu helfen wissen

Ein serbischer Bauer trieb eine Ziege auf den Markt. Auf dem Weg fand er einen riesigen Kohlkopf. Er war hochofrennt und nahm den Kohlkopf mit; denn er war sehr arm. Etwas weiter stieß er auf eine Raubtierfalle. Ein junger Wolf war darin. Da dachte der Bauer: «Den nehm ich mit. Vielleicht kann ich ihn im Tiergarten verkaufen.»

Er band dem Wolf einen Strick um den Hals und befreite ihn. Dann setzte er seinen Weg fort. Mit der linken Hand führte er den Wolf und mit der rechten die Ziege. Bald kam er an einen Fluß, den er überqueren mußte. Es führte keine Brücke hinüber. Nur ein kleines Boot war da. Das bot kaum Platz für eine Person. Der Bauer sah sofort mit Schrecken, daß er höchstens einen seiner drei Schätze zu sich ins Schiff nehmen konnte.

«Aber wie bringe ich sie doch alle drei ohne Gefahr hinüber?» dachte er. «Nehme ich zuerst den Kohlkopf mit, sind der Wolf und die Ziege ohne Aufsicht. Sicher frißt dann der Wolf die Ziege, bis ich wieder zurückkomme. Bringe ich aber zuerst den Wolf hinüber, so frißt unterdessen die Ziege den Kohl. Auch die Ziege kann ich nicht zuerst hinüberführen. Denn nachher muß ich entweder den Kohl oder den Wolf holen. Führe ich als zweites den Kohlkopf hinüber, dann sind auf der andern Seite wieder die Ziege und der Kohl beisammen. Führe ich aber als zweites den Wolf hinüber, dann muß ich ihn allein mit der Ziege drüben lassen!»

Ratlos stand er am Ufer. Da kam ein Wanderer des Weges. Der Bauer klagte ihm seine Not. Der Wanderer lachte und sagte: «Das ist doch nicht schwierig. Mach es so und so!» Der Bauer folgte dem Rat. Wohlbehalten brachte er alle drei Schätze ans andere Ufer. In der Stadt konnte er die Ziege und den Wolf verkaufen. Den schönen Kohlkopf aber nahm er nach Hause. Und seine Frau kochte eine gute Suppe daraus.

Wie hat es der Bauer fertiggebracht, den Wolf, die Ziege und den Kohlkopf ohne Gefahr über den Fluß zu bringen? Wer schickt dem Schriftleiter die richtige Antwort?

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N

Unsere alten Taubstummen und Gehörlosen

I.

Mit großem Mehr ist am 6. Juli die Altersversicherung angenommen worden. Am Neujahr 1948 wird sie in Kraft treten. Wie freuen wir uns darüber um unserer alten Taubstummen und Gehörlosen willen! Die nächsten zwanzig Jahre werden zwar eine Uebergangszeit sein. Erst von 1968 an werden Vollrenten ausbezahlt. Doch ist wenigstens ein Anfang gemacht. Und glücklicherweise sind die Uebergangsrenten nicht viel kleiner als die Vollrenten.

Heute am Bundesfeiertag dürfen wir uns über die Abstimmung ganz besonders freuen. Die Altersversicherung ist ein Werk der Solidarität, ein Werk der Bruderliebe, wie der ewige Bund von 1291. Und besonders schön ist, daß alle Stände (Kantone) und Volksgruppen, die Welschen und die Deutschschweizer, die Reformierten und die Katholiken, die Städter und die Landleute einmütig zugestimmt haben.

Die Altersrenten werden es vielen leichter machen, ihren Lebensabend bei Angehörigen oder Bekannten zuzubringen. Wohl denen, die im Alter von lieben Mitmenschen umsorgt werden! Besonders die Gehörlosen, Blinden und Taubstummen brauchen jemand, der sie versteht und ein wenig Zeit für sie hat.

Wie viele und schwierige Fragen die Betreuung der alten Taubstummen bietet, erzählt anschaulich Schwester M. Muggli im Juniheft der «Pro Senektute» (Pro Senektute = Für das Alter). Sie sagt, kurz zusammengefaßt, etwa folgendes: Unsere Hauptsorge gilt den städtischen Taubstummen. Viele unter ihnen verdienen gut und nehmen auf ihre